

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
7 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BND-Akten zum *Fix und Foxi*-Verleger Rolf Kauka bleiben geheim

Um Deutschlands erfolgreichen Comic-Verleger **Rolf Kauka**, der am 13. September 2000 in Thomasville/USA verstarb, rankten sich schon zu Lebzeiten viele Gerüchte. Eine Beziehung zwischen dem **Bundesnachrichtendienst** und Rolf Kauka bzw. dem Kauka-Verlag ist inzwischen bestätigt, doch auch fast 25 Jahre nach dem Tod bleiben die entsprechenden Akten noch geheim. Der in erster und letzter Instanz zuständige **Bundesgerichtshof** in Leipzig hat entschieden, dass dem **Bild**-Chefreporter **Hans-Wilhelm Saure** zu Recht der Zugang zu Unterlagen zur früheren Zusammenarbeit des BND mit Rolf Kauka bzw. dem Kauka Verlag („Fix und Foxi“) verwehrt werden darf (Urteil vom 30. April 2025 – Az.: BVerwG 10 A 1.24).

lehnte er unter Berufung auf zwingende Gründe des nachrichtendienstlichen Quellen- und Methoden-Schutzes sowie des Schutzes der Identität der bei ihm beschäftigten Personen ab. Hans-Wilhelm Saure vermutet, dass der schillernde Rolf Kauka ein Verbindungsmann des BND war und BND-Mitarbeiter zur Tarnung in seinem Verlag angestellt haben könnte.

Im Klageverfahren hat das **Bundeskanzleramt** als oberste Aufsichtsbehörde des BND nach gerichtlicher Aufforderung zur Vorlage der begehrten Unterlagen unter Berufung auf das Wohl des Bundes eine sog. Sperrerklärung abgegeben. In der Folge ist das Verfahren – wie in der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vorgesehen – an den Fachsenat des Bun-

fachsenats Einsicht in die gesperrten Unterlagen, um das Vorliegen von Geheimhaltungsgründen zu überprüfen.

Der Fachsenat hat entschieden, dass die Sperr-Erklärung des Bundeskanzleramts zu Recht erfolgt ist (BVerwG 20 F 5.22). Die begehrten Unterlagen enthielten zahlreiche Informationen, die auch gegenwärtig noch Aufschluss über die nachrichtendienstliche Arbeitsweise gäben. Hinzu trete eine Fülle personenbezogener Daten, die über das unmittelbar nachrichtendienstlich Relevante hinaus auch Einblick in die private Lebensgestaltung der in nachrichtendienstliche Aktivitäten involvierten Personen gäben.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Fachsenats war die Klage abzuweisen. Das in § 99 VwGO vorgegebene Prüfprogramm für die Verweigerung des Zugangs zu Unterlagen stimmt mit den fachgesetzlichen Vorgaben des BArchG faktisch überein. Entscheidet der Fachsenat – wie hier – in Fällen gleichgelagerter Geheimhaltungsgründe zugunsten des Geheimschutzes, bleibt auch die Klage auf Zugang zu den Unterlagen erfolglos.

Der Historiker **Bodo Hechelheimer**, der in dem 2022 bei **Langen Müller** erschienenem Werk **Fürst der Fächse** das Leben von Rolf Kauka nachzeichnete, war selber langjähriger Mitarbeiter des BND – er nutzte aber laut Vorwort nur öffentlich zugängliche Quellen. (ps)



Foto: Stephan Baumann

Der Fachsenat des Bundesverwaltungsgerichts hat entschieden, dass die Kauka-Akten des BND weiterhin geheim bleiben.

Der BND gewährte dem Journalisten auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes (BArchG) nur teilweise Zugang zu den begehrten Unterlagen. Die Nutzung der weiteren Dokumente

desverwaltungsgerichts für Entscheidungen nach § 99 VwGO abgegeben worden. Im Rahmen des dort durchgeführten sog. In-camera-Verfahrens nehmen ausschließlich die Richter des

Die 7 neuen Titel

B

Bloß nicht Liebe
Bluebird Café Lake Constance

C

Corpus Delicti

D

Das neue Afrika Kontinent der Zukunft
Der Club der starken Frauen
Deutschlands dümmster Promi

R

Rosin & Kumptner - Mission Mittendrin!

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Rosin & Kumptner - Mission Mittendrin!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste)

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deutschlands dümmster Promi

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste)

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Club der starken Frauen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Producers at Work Film GmbH,
Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 20b, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Corpus Delicti

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Wiedemann & Berg Film GmbH,
Tanusstraße 21, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das neue Afrika Kontinent der Zukunft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Sylke Wegener,
Neuendorfer Weg 8, 18581 Putbus

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Bloß nicht Liebe

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Bluebird Café Lake Constance

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Schriftarten, Zusätzen, Abwandlungen, Abkürzungen, Kombinationen sowie graphischen Gestaltungen in allen Medien, insbesondere Film, Fernsehen und/oder Hörfunk, Bild-, Ton- oder Datenträger aller Art und/oder Internet, aber auch für sonstige elektronische oder digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Multimediaanwendungen (Offline oder Online-Dienste) und sonstige Online-Medien und -produkte, sowie für Telekommunikationsdienstleistungen, Domain-Bezeichnungen, Software-Erzeugnisse aller Art, Merchandising, Printmedien, Druckerzeugnisse, Plakate und/oder Prospekte, sowie Veranstaltungen aller Art, insbesondere Messveranstaltungen, Event-Veranstaltungen, Musikkonzerte, Veranstaltung für Preiswettbewerbe und/oder Preisverleihung und/oder Preisauszeichnung (Ehrung), und/oder Kongresse, Workshops, Seminare.

Schlarmann Ahlberg PartG mbB
Rechtsanwälte / Steuerberater, Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (mbB),
Neuer Wall 40, 20354 Hamburg

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de